

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 12.06.2014**

Neubesetzung der Ethikkommission des Landes Bremen für die Amtsperiode 01.09.2014 bis 31.08.2018

A. Problem

Für das Land Bremen ist nach § 30 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen (ÖGDG) eine unabhängige Ethikkommission eingerichtet. Die Ethikkommission hat insbesondere die Aufgabe, die klinischen Prüfungen eines Arzneimittels bei Menschen nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes sowie die klinischen Prüfungen eines Medizinproduktes nach Maßgabe des Medizinproduktegesetzes zu bewerten.

Nach § 30a des ÖGDG besteht die Ethikkommission aus 12 Mitgliedern: Einer Juristin oder einem Juristen als Vorsitzende/em, Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen, einer Apothekerin oder einem Apotheker, einer Pharmakologin oder einem Pharmakologen, einer Biostatistikerin oder einem Biostatistiker sowie drei Patientenvertretern. Zu jedem Mitglied ist jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter zu berufen. Soweit zahnärztliche klinische Prüfungen betroffen sind, werden Sachverständige der Zahnmedizin zugezogen.

Nach § 30a Abs. 5 ÖGDG werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethikkommission durch den Senator für Gesundheit mit Zustimmung der staatlichen Deputation für Gesundheit für vier Jahre berufen.

Da die vierjährige Amtsperiode bald ausläuft, ist für den Zeitraum 1.9.2014 bis 31.8.2018 die Ethikkommission neu zu besetzen.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit hat gemäß § 30a Abs. 4 ÖGDG Vorschläge bei den zuständigen Kammern und Berufsvereinigungen eingeholt und daraus die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste aufgestellt. Diese Liste wird vom Senator für Gesundheit der staatlichen Deputation für Gesundheit vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Nach § 30a Abs. 6 ÖGDG sollen bei der Besetzung der Ethikkommission beide Geschlechter gleichmäßig berücksichtigt werden. Der Senator für Gesundheit hat darauf bei der Einholung der Vorschläge die zuständigen Kammern und Berufsvereinigungen ausdrücklich hingewiesen. Dennoch konnte keine gleichgewichtige Anzahl von Frauen und Männern vorgeschlagen werden. Der Senator für Gesundheit hat alle vorgeschlagenen Frauen ausgewählt, wobei sich eine vorgeschlagene Ärztin und eine Patientenvertreterin aus zeitlichen Gründen nachträglich nicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit (beide als Stellvertreter) in der Ethikkommission bereit erklärt haben und somit wieder von der Vorschlagsliste gestrichen werden mussten.

Hinzu kamen zwei weitere kurzfristige Absagen (ein Arzt, ein Zahnarzt, beide Stellvertreter), die belegen, dass es weiterhin schwierig ist, ausreichend ehrenamtliche Mitglieder, die zudem eine Expertise in verschiedensten Disziplinen vorweisen müssen, für diese Aufgabe zu gewinnen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder der Ethikkommission ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sind, die Ethikkommission abends tagt (alle 1 bis 2 Monate) und über sehr anspruchsvolle Sachverhalte berät und entscheidet.

In einem Ausnahmefall erfolgte in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Ethikkommission die Benennung von zwei Stellvertretern.

Für die Besetzung der Ethikkommission wurde Bremerhaven berücksichtigt und für die Vorschlagsliste mehrere Personen aus Bremerhaven ausgewählt.

E. Beteiligung / Abstimmung
entfällt

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste des Senators für Gesundheit nach § 30a Abs. 4 Satz 3 ÖGDG zu.

Anlage:

Vorschlagsliste für die Besetzung der Ethikkommission des Landes Bremen für die Amtsperiode 01.09.2014 bis 31.08.2018.